

Richtlinie für die Ehrung
von Sportler*innen und ehrenamtlichen Tätigen
im Bereich des Sports in der Stadt Wiesmoor

Präambel

Die Stadt Wiesmoor anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports. Dem Breiten- und Leistungssport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imageträger für die Stadt Wiesmoor zu.

Die Stadt Wiesmoor möchte deshalb ihren erfolgreichen Sportler*innen und den ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Sports eine öffentliche Ehrung widmen, um deren herausragende Leistungen zu würdigen und sich zu bedanken, dass sie durch ihre Erfolge und Tätigkeiten das Ansehen und die Bekanntheit ihrer Heimatstadt fördern.

§ 1

Allgemeines

1. In Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich des Sports veranstaltet die Stadt Wiesmoor auf Grundlage dieser Richtlinien jährlich eine Sportlerehrung.
2. Diese Richtlinien sind inklusiv und gelten auch für den Behindertensport.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.
4. Die Sportlerehrung wird im feierlichen Rahmen durch die Stadt Wiesmoor vorgenommen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung wirken die Stadt Wiesmoor und die Sport AG Wiesmoor vertrauensvoll zusammen.

§ 2

Ehrungen

1. Geehrt werden Personen, die im abgelaufenen Jahr in Wiesmoorer Sportvereinen und Schulen besondere sportliche Leistungen erzielt haben. Bei Mannschaften werden alle Mitglieder geehrt. Sportler*innen, die in der Stadt Wiesmoor wohnen und für einen Verein außerhalb Wiesmoors starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen geehrt werden.
2. Weiterhin werden ehrenamtlich Tätige im Bereich des Sports geehrt, die sich im besonderen Maße in den Sportvereinen engagieren.
3. Die zu ehrenden Personen und Mannschaften sind gemäß der Anlage dieser Richtlinien auszuwählen.
4. Bei mehreren ehrungswürdigen Erfolgen im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
5. Die Sport AG behält sich besondere Ehrungen vor. Besonders außergewöhnliche Leistungen sollen zusätzlich im Rat der Stadt Wiesmoor geehrt werden.

§ 3
Auswahlverfahren

1. Die Vorschläge sind schriftlich bis zu einem von der Stadt Wiesmoor festzusetzenden Stichtag bei der Stadt Wiesmoor einzureichen.
2. Die Sport AG prüft die eingegangenen Vorschläge auf der Grundlage dieser Richtlinien und gibt eine Beschlussempfehlung an die Stadt Wiesmoor ab.
3. Die Stadt Wiesmoor entscheidet abschließend über die Ehrungen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 26.11.2025 in Kraft.

Wiesmoor, 25.11.2025

Der Bürgermeister

Lübbbers